

## Stammtisch der Kantone vom 20. September 2021: AHV21 – Position SODK / FDK

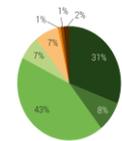
### Politische Kontextualisierung: Die Gesamtsicht auf das System der sozialen Sicherheit

- ❖ Alle grossen Sozialversicherungen verzeichnen aufgrund der demographischen Entwicklung einen starken Kostenanstieg und sind Gegenstand kontinuierlicher Reformen. Es ist unerlässlich, die Säulen unseres Sozialsystems an die geänderten gesellschaftlichen Begebenheiten anzupassen, um ihren Kern zu erhalten: Die Existenzsicherung in verschiedenen Lebenslagen zu gewährleisten – möglichst beim bestehenden Leistungsniveau.

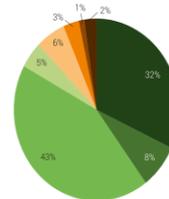
Anteile in %

Anteile in %

1990: 71,8 Milliarden Franken  
(zu Preisen von 2019)



2019<sup>P</sup>: 182,7 Milliarden Franken



<sup>P</sup> - provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), Version 2.7.2021

© BFS 2021

- ❖ Aus den Volksabstimmungen vergangener Jahre konnten wir lernen: Der Souverän ist nicht bereit, soziale Errungenschaften leichtfertig aufzugeben. Dies bedeutet, dass Vorlagen Weitblick und Augenmass erkennen lassen müssen, sie sollen als austariert und fair wahrgenommen werden. Die vorliegende Reform ist ein erster Schritt. Sie verringert die finanzielle Schiefelage mit sozialpolitisch tragbaren Einschnitten. Sie ist rasch zu verabschieden. Weitere Reformen werden folgen müssen.

### Generelle Positionierung der SODK zur Vorlage

- Wir sind uns des politischen Balanceakts bewusst: Es gilt die demographische Entwicklung abzufedern bei gleichzeitiger Wahrung des Leistungsniveaus für das Gros der Versicherten.
- Wichtig ist für die SODK, dass die Vorlage die Volksabstimmung übersteht. Die Elemente müssen kongruent und praktikabel sein, das Konzept der Vorlage muss vom Stimmvolk verstanden werden.
- Zentral ist die Eindämmung der finanziellen Schiefelage der AHV. Mit Blick auf die politische Akzeptanz der Vorlage und im Wissen, dass weitere Reformen folgen werden, soll der Spareffekt in diesem Schritt nicht zu rigide angesetzt werden.
- Die SODK befürwortete die AHV21-Vorlage des Bundesrats und unterstützt die Stossrichtung der Vorlage im Parlament, allerdings mit wirkungsvollen Ausgleichsmassnahmen: Es braucht einen fairen Gegenwert für die Erhöhung des Referenzalters der Frauen, für alle Frauen der Übergangsgeneration.

### Konkretisierung der Position im Vorstand SODK:

- Der Vorstand SODK befürwortet die längere Übergangsfrist von 9 Jahren;
- Er unterstützt ein verbessertes Ausgleichsmodell wie vom Ständerat beschlossen und begrüsst, dass der Rentenzuschlag nicht der Plafonierung unterliegt.
- Er begrüsst den erhöhten Arbeitsanreiz: Die milderen Kürzungssätze beim AHV-Vorbezug sollen gestrichen werden, damit Arbeitnehmende länger arbeiten. Dies vermindert den Fachkräftemangel.
- Er spricht sich für den höheren Mehrwertsteuersatz von 0.4% aus, da damit auch mit angepassten Ausgleichsmassnahmen immerhin ein Fondsstand von 90% einer Jahresausgabe erreicht wird.
- Er propagiert die höhere Entlastung bei den Ergänzungsleistungen.

### Anliegen der FDK

- Die FDK bittet Sie im Rahmen des Differenzbereinungsverfahrens am Beschluss des Ständerates festzuhalten und eine Zweckbindung der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank abzulehnen.
- Die Verwendung der Erträge aus Negativzinsen, einem geldpolitischen Instrument der SNB, würde die Nationalbank in ihrer Unabhängigkeit einschränken und zu problematischen Zielkonflikten zwischen Geldpolitik und der Finanzierung der AHV führen.
- Wenn es die volatile Gewinnsituation der SNB zulässt, schaffen die geltenden Bestimmungen zur Gewinnausschüttung für die öffentlichen Haushalte finanzpolitischen Spielraum und begünstigen dank demokratisch legitimierten Budgetentscheiden letztlich die gesamte Bevölkerung.